

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

24

EA 72

186

Frauenfeld, 26. August 2025
Nr. 451

**Einfache Anfrage von Karin Bétrisey, Stefan Leuthold und Markus Brüllmann
vom 2. Juli 2025 „Haltung des Regierungsrats zur OLS – Transparenz schaffen“**

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Frage 1: Warum hat der Regierungsrat die Südumfahrung von Amriswil als „politisch nicht realisierbar“ eingeschätzt, obwohl jene Varianten in den Bewertungen klar besser abgeschnitten haben?

Der Regierungsrat verweist auf die heutige Beantwortung der Einfachen Anfrage vom 2. Juli 2025 „Synthesebericht Korridorstudie N23 – Transparenz schaffen“ (GR 24/EA 71/185).

Frage 2: Besteht der Hauptgrund darin, dass der Regierungsrat damit die Realisierung der OLS über den Seerücken weiterhin ermöglichen will?

Nein. Die Oberlandstrasse (OLS) war im Gesamtkonzept „Mobilität Thurgau - BTS/OLS“ immer als flankierende Massnahme zur Bodensee-Thurtalstrasse (BTS) konzipiert. Nach der Korridorstudie für die N23 muss die Situation für die OLS neu beurteilt werden, da das in der Korridorstudie als Bestvariante vorgeschlagene Trasse der N23 eine andere verkehrliche Wirkung hat als die BTS. Wie der Regierungsrat bereits bei der Beantwortung der Einfachen Anfrage vom 22. Januar 2025 „Zukunft der Oberlandstrasse (OLS)“ (GR 24/EA 43/103) ausführte, müssen daher zuerst die verkehrlichen Wirkungen des vom Bund vorgeschlagenen Trassees auf die gesamte Region neu berechnet werden, insbesondere auf den Oberthurgau und den Raum Kreuzlingen. Zu berücksichtigen sind dabei auch die vorgesehenen Massnahmen im Bereich öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr. Erst danach kann beurteilt werden, welche Planungen unter den veränderten Rahmenbedingungen noch verwendet werden können. Gestartet werden diese umfangreichen Abklärungen erst, wenn auf Bundesebene mehr Klarheit über den Ausbau der N23 herrscht. Grundsätzlich bleibt die OLS mit der Umfahrung von Amriswil im Norden aber möglich.

2/2

Frage 3: Wie steht der Regierungsrat zur OLS, die vom Thurgauer Volk anlässlich der Volksabstimmung vom 23. September 2012 mit 59.9 % klar abgelehnt wurde?

Für die aktuelle Haltung zur OLS verweist der Regierungsrat auf die Beantwortung von Frage 2 oben.

Die Aussage, dass das Thurgauer Volk die OLS abgelehnt hat, ist nicht präzise. Die Stimmberechtigten lehnten eine Erhöhung der Strassenverkehrsabgaben um 10 % zur Finanzierung der OLS ab.

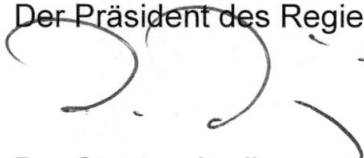
Frage 4: Welche Resultate brachte die neue aktualisierte Verkehrsmodellrechnung des Tiefbauamts für den Vollausbau der vierspurigen B33 Allenspach - Konstanz, den Ausbau der OLS und die Variante „Entlastung Zentren“ bezüglich Verkehrsentslastung im Thurtal und auf der Seelinie?

Das kantonale Tiefbauamt steht in einem guten Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen des Regierungspräsidiums Freiburg und dem Ministerium für Verkehr in Stuttgart. Gemäss deren fachlichen Einschätzungen hat die B33 eine rein regionale Wirkung, da der Ausbau der Entlastung der umfahrenen deutschen Ortschaften dient und nicht der Stärkung und Steigerung des überregionalen Verkehrs. Die fertiggestellte B33 ist im neuen Verkehrsmodell des Kantons Thurgau bei den Prognosezuständen 2040 und 2050 berücksichtigt. Ebenso wurde sie im unlängst abgeschlossenen Gesamtverkehrskonzept der Region Kreuzlingen-Konstanz miteinbezogen. Die verkehrlichen Wirkungen des vom Bund vorgeschlagenen N23-Trassees auf die gesamte Region müssen – wie oben beschrieben – neu berechnet werden.

Frage 5: Würde die Querverbindung OLS auch zu Mehrverkehr von Deutschland via Amriswil nach Osten und Süden führen (St.Gallen/Rheintal/via St. Bernardino ins Tessin)?

Aus fachlicher Sicht wird kein solcher Mehrverkehr erwartet.

Der Präsident des Regierungsrates



Der Staatsschreiber

